

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Herrn Abgeordneten
Rudolf Henke, MdB
Deutscher Bundestag
Unterausschussvorsitzender des
Unterausschusses COVID-19-Pandemie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: ua-pandemie@bundestag.de

Folgen der COVID-19-Pandemie für verschiedene Branchen Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Henke,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 10. Juni 2021 zum Thema „Folgen der COVID-19-Pandemie für verschiedene Branchen“ sowie für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Wir nehmen wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung

Die COVID 19-Pandemie hat weitreichende Folgen für die Innenstädte und das Kulturleben. Das Bild der Innenstädte wandelt sich grundlegend. Dieser Prozess hat bereits mit der Zunahme des Onlinehandels begonnen und beschleunigt sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Es besteht nach wie vor ein dringendes Erfordernis, die Innenstädte und Stadtteilzentren als Fundament bürgerlicher Gemeinschaft zu stabilisieren sowie mit einer größeren Vielfalt kultureller und wirtschaftlicher Angebote und innovativen Ansätzen weiterzuentwickeln.

Der Kultur- und Veranstaltungssektor ist durch die Corona-Pandemie besonders schwer und dauerhaft betroffen. Seit November waren – nach vorsichtigen Lockerungen im Sommer 2020 – fast alle Kultureinrichtungen durchgängig geschlossen bzw. in ihrer Arbeit sehr stark eingeschränkt, obwohl viele Kultureinrichtungen und Spielstätten ausgefeilte Hygienekonzepte entwickelt, technische Ausrüstung angeschafft und Schutzvorkehrungen getroffen haben. Zu befürchten sind existenzielle wirtschaftliche und persönliche Krisen für alle Beteiligten – sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich, im freige-meinnützigen Sektor als auch für öffentlich getragene Einrichtungen. Die

09.06.2021/Geh

Kontakt

Tanja Kohnen
tanja.kohnen@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-620
Telefax 030 37711-7609

Christina Stausberg
christina.stausberg@staedtetag.de
Gereonstraße 18 – 32
50670 Köln
Tel.: 0221 3771 291

Dr. Timo Munzinger
timo.munzinger@staedtetag.de
Gereonstraße 18 – 32
50670 Köln
Tel.: 0221 3771 277

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
37.12.40 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

herausragende Kulturlandschaft in Deutschland gilt es zu erhalten. Sie zeichnet sich durch ihre künstlerische und ästhetische Qualität und ihre Vielfältigkeit aus; sie ist ortsnahe, identitätsstiftend, gleichzeitig weltoffen und international.

II. Zentrale Forderungen für die Innenstädte

Förderprogramm Innenstadt

Um die Städte bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen in den Innenstädten und Stadtteilzentren zu unterstützen, sollte unverzüglich ein „Förderprogramm Innenstadt“ für fünf Jahre mit einer Gesamthöhe von 2,5 Mrd. Euro aufgesetzt werden. Dieses sollte flexibel und einfach handhabbar sein und insbesondere die vorübergehende Anmietung und einen Zwischenerwerb von leerstehenden städtebaulich relevanten Schlüsselimmobilien durch die Städte unterstützen. Zudem sollten Konzepte und Entwicklungsplanungen zur Neuaufstellung von Handelslagen sowie Beratungs- und Planungsunterstützung für ein Zentren-/Citymanagement gefördert werden.

Entbürokratisierung der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung muss entbürokratisiert werden. Die Städtebaufördermittel von Bund und Ländern von derzeit 790 Millionen Euro jährlich sind bewährt und wichtiger denn je, um städtebauliche Missstände zu beheben. Allerdings müssen sie einfacher gehandhabt und weniger aufwändig beantragt werden können. Wir brauchen ein integriertes Fördermittelmanagement. Und die Kommunen sollten mit den Mitteln stärker eigenverantwortlich handeln können.

Fortführung „Beirat Innenstadt“

Der im Jahr 2020 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingerichtete „Beirat Innenstadt“ sollte auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden, um weiterhin den Erfahrungsaustausch mit den relevanten Akteuren voranzubringen. Ein bundesweites Service- und Kompetenzzentrum für die Transformation der Innenstädte sollte die Kommunen längerfristig beraten und unterstützen, die Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts

Das Bauplanungsrecht sollte weiterentwickelt werden, um eine Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Flexibilisierung mit Blick auf Nutzungsmischung und Nutzungsänderung zu erzielen. Der kommunale Spielraum für Experimente muss deutlich erweitert werden. Die Umwelt- und Bauministerkonferenz wird gebeten, sich in Fragen des Emissions- und Lärmschutzes zügig auf eine Konkretisierung der bereits vorgeschlagenen Experimentierklausel für die TA Lärm zu einigen.

Förderung der virtuellen Auffindbarkeit im Netz

Stadtteil- und Quartierszentren haben einen erheblichen Nachholbedarf bei der virtuellen Auffindbarkeit im Netz. So, wie die nächste Tankstelle oder das Restaurant auf digitalen Plattformen angezeigt werden, sollte auch der nächste Park, das Kulturhaus oder das Stadtteil-Café auffindbar sein. Auch hier braucht es zumindest fachliche Unterstützung für die Akteure.

Verlängerung der Wirtschaftshilfen für betroffene Branchen

Die Wirtschaftshilfen sollten über das Ende der Pandemie hinaus für einen begrenzten Zeitraum für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Branchen zur Verfügung stehen. Denn Innenstadtakteure können sich überhaupt nur in den Prozess der Innenstadtgestaltung einbringen, wenn ihre Existenzen gesichert sind.

III. Forderungen zur Unterstützung des Kultursektors

Finanzielle Unterstützung von Kunst und Kultur

Es ist offen, wann sich das kulturelle Leben wieder in vollem Umfang entfalten kann und wie sich die wirtschaftliche Erholung im Kultur- und Kreativsektor gestaltet. Es ist von einem längerfristigen Prozess über mehrere Stufen auszugehen, der in geeigneter Weise über verlässliche staatliche Hilfen begleitet werden sollte. Dabei sind zwei Säulen der Unterstützung hervorzuheben:

- Unterstützung der Kultureinrichtungen einschließlich vergleichbarer Spielstätten (Musikclubs)
- Unterstützung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern und ggf. flankierenden Berufsgruppen

Kommunen finanziell absichern

Auch zahlreiche kommunale kulturelle Einrichtungen stehen vor ungelösten finanziellen und organisatorischen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Voraussichtlich werden sich die Folgen der Pandemie für die öffentlich getragenen Einrichtungen in ihrem ganzen Ausmaß erst im kommenden Jahr zeigen, wenn die kommunalen Haushalte nicht mehr in der Lage sind, Einnahmeverluste aufzufangen und Kultureinrichtungen als vermeintlich „freiwillige Leistungen“ in Konkurrenz zu Pflichtleistungen treten, die ebenfalls finanziert werden müssen. Die Kommunen bekennen sich gemeinsam mit Bund und Ländern zu Ihrer Verantwortung für die Stützung der kulturellen Infrastruktur vor Ort. Damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können, benötigen sie auch für 2021 und darüber hinaus einen kommunalen Rettungsschirm, um die mit der Krise verbundenen erheblichen Einnahmeverluste und Aufwendungen bewältigen zu können.

Kultur unter veränderten Bedingungen dauerhaft ermöglichen

Trotz der pandemiebedingt erforderlichen Beschränkungen bedarf es deutlicher Anstrengungen, kulturelle Betätigung zu ermutigen und zu ermöglichen. Kultur ist Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, und sie ist essenziell für unser soziales Zusammenleben – sie ist der „Kitt“ der Gesellschaft. Kulturelle Einrichtungen sind bisher nicht als Ausgangspunkte für Infektionen in Erscheinung getreten. Sie haben ausgefeilte Hygienestandards entwickelt und technische Vorrichtungen angeschafft. Vorgaben sollten daher mit Augenmaß und differenziert erfolgen, und es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, damit Kultur stattfinden kann.

Neue Formate entwickeln und flankieren

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie noch für eine geraume Zeit das gesellschaftliche Leben bestimmt. Daher müssen wir uns längerfristig auf neue Rahmenbedingungen in der Kunst- und Kulturproduktion und -rezeption einstellen. Der Kultursektor ist geradezu prädestiniert dafür, mit seiner Kreativität und seinem Ideenreichtum neue Wege der Kunstproduktion und -rezeption zu finden und zu gestalten. Dieser Ideenreichtum muss gefördert und unterstützt werden.

Technische und medizinische Möglichkeiten eröffnen und nutzen

Wesentliche Instrumente bei der Bewältigung der Corona-Pandemie werden neben den Infektionsschutzmaßnahmen auch neue technische und medizinische Möglichkeiten sein. Diese Möglichkeiten müssen auch für den Kulturbereich eröffnet und nutzbar gemacht werden. So sollte die Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen der Kultureinrichtungen z.B. durch spezielle Klima- und Lüftungsanlagen umfassend gefördert werden.

Rolle der künstlerisch tätigen (Musik-)Clubs und Livemusik-Spielstätten überdenken

In den aktuellen Corona-Schutzverordnungen der Länder wird der Bereich der Clubkultur den Vergnügungs- und Freizeitstätten zugeordnet. Viele Musikclubs oder Livemusik-Spielstätten haben jedoch ein künstlerisches Programm, bieten Musikerinnen und Musikern Auftrittsmöglichkeiten und leisten so einen wichtigen Beitrag zum lebendigen Kulturleben jeder Stadt. Dies sollte sich in den einschlägigen Verordnungen auch abbilden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages